



Die Ministerin

MHKBD Nordrhein-Westfalen | 40190 Düsseldorf

An den Präsidenten
des Landtages Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2493

A20

26. April 2024

Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung | 2. Mai 2024

hier: Bericht zum Landesprogramm Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Anlage übersende ich Ihnen den Bericht zum oben genannten Berichtsantrag mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des genannten Landtagsausschusses.

Mit freundlichem Gruß

Ina Scharrenbach MdL



Bericht der Landesregierung an den
Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
für die Sitzung am 2. Mai 2024

Landesprogramm Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren

Mit dem Landesprogramm Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren knüpft die Landesregierung an das Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren an. Ermöglicht werden Maßnahmen, mit denen wichtige kurz- bis mittelfristige Impulse i. S. der Belebung, Aktivierung, konzeptuellen Neuaufstellung oder attraktiven Gestaltung des Stadtraumes gesetzt werden können. Dabei besteht eine hohe Flexibilität bei der Gestaltung des Mitteleinsatzes. Möglichkeiten, Projekte vor Ort individuell auszuformen, sind umfangreich vorhanden.

Bis zur Antragsfrist am 15. Juni 2023 wurden zum Landesprogramm 272 Anträge aus 173 Kommunen mit einem Gesamtvolumen von 80,6 Mio. Euro zuwendungsfähigen Ausgaben (rd. 54 Mio. Euro beantragte Förderung) eingereicht. Das Programm war damit deutlich (um rund 19 Mio. Euro) überzeichnet.

Um das vorhandene Förderbudget einzuhalten, wurden nur Anträge, die seitens der Kommunen mit Priorität 1 beantragt worden waren (zumeist die Zentren der Hauptorte), in das Programm aufgenommen. Zudem wurde auf eine Aufnahme sehr großvolumiger investiver Teilmaßnahmen in das Programm verzichtet, da diese grundsätzlich über andere Fördertöpfe (insbesondere Regelprogramme der Städtebauförderung) finanzierbar waren. Der Zeitpunkt des Antragsengangs hat bei der Programmaufstellung keine Rolle gespielt.

Dies vorausgeschickt wurden im November 2023 zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von rd. 53 Mio. Euro für 163 Kommunen in Nordrhein-Westfalen bewilligt. Das entspricht einer bewilligten Förderung in Höhe von rd. 35 Mio. Euro. Das verfügbare Fördervolumen wurde damit ausgeschöpft. Dieses Budget bezieht sich auf einen Bewilligungszeitraum von 2023 bis 2026 und



einen Durchführungszeitraum von 2023 bis 2027.¹ Es entstammt dem regulären Haushalt des MHKBD (Einzelplan 08, Kapitel 08 500, Titel 883 65). Eine Aufstockung ist angesichts der Haushaltslage aktuell nicht geplant. Im ersten Förderjahr (bis zum 31. Dezember 2023) wurden bereits rd. 7,4 Mio. Euro abgerufen.

Mit Blick auf die räumliche Verteilung der Mittel ist eine relativ breite Verteilung über das gesamte Bundesland erkennbar. Ein Förderschwerpunkt liegt in den Ruhrgebietskommunen, ein weiterer Schwerpunkt im Raum Aachen. Insbesondere bei Groß- und Mittelstädten findet das Programm großen Zuspruch: 25 von 30 Großstädten und mehr als jede zweite Mittelstadt in Nordrhein-Westfalen nutzen das Programm. Immerhin rund ein Viertel der Kleinstädte/Landgemeinden Nordrhein-Westfalens ist vertreten.² Eine Liste der Programmkommunen mit Informationen zu Förderinhalten und Förderhöhe ist unter folgendem Link abrufbar: https://www.mhkbd.nrw/system/files/media/document/file/2023_11_16_mhkbd_innenstadt_2023.pdf

Mit Blick auf die Förderinhalte lässt sich zunächst festhalten, dass in den meisten Kommunen verschiedene Förderbausteine miteinander kombiniert werden.

Mehr als drei Viertel der geförderten Kommunen (127) nutzen den Verfügungsfonds Anmietung und mehr als die Hälfte der zuwendungsfähigen Ausgaben (rd. 28,4 Mio. Euro) entfallen auf dieses Interventionsfeld. Im Schnitt sollen rund fünf Ladenlokale pro Kommune über das Programm angemietet werden. 90 Kommunen möchten das Programm ergänzend für Umbaukostenzuschüsse nutzen und dabei durchschnittlich vier Ladenlokale unterstützen.

Den Förderbaustein Innenstadtqualitäten nutzen 130 Kommunen. Hierauf entfallen rd. 13,7 Mio. Euro der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Kommunen nutzen diesen Förderbaustein vordringlich um ihr Zentrum durch Möblierungselemente aufzuwerten oder durch Stadtgrünelemente Aufenthaltsqualitäten zu steigern. Auch die Möglichkeit, Kunstobjekte oder Spielangebote zu etablieren wird rege in Anspruch genommen. Jede fünfte in

¹ Der Durchführungszeitraum läuft ein Jahr länger als der Bewilligungszeitraum, um den Kommunen eine vollständige Ausnutzung des Verwendungszeitraums gem. Nr. 28.3 FRL Stadterneuerung 2008 (13 Monate) zu ermöglichen.

² Stadtgrößenklassen: Kleinstadt: unter 20.000 Einwohner; Mittelstadt: 20.000 bis unter 100.000 Einwohner; Großstadt: ab 100.000 Einwohner



diesem Feld geförderte Kommune plant die Erarbeitung einer Gestaltungssatzung.

Rund 7,7 Mio. Euro der zuwendungsfähigen Ausgaben betreffen das Förderangebot Zentrenmanagement, welches von 76 Kommunen genutzt wird. Der inhaltliche Schwerpunkt des Förderbausteins liegt im Bereich „Koordination und Kommunikation“ sowie „Marketing und Öffentlichkeitsarbeit“. Häufig wird zudem die Option genutzt, zentrenbezogene oder objektbezogene Planungen umzusetzen oder das Thema Leerstandserfassung und -vermittlung voranzubringen.

Das Unterstützungspaket Einzelhandelsgroßimmobilien nutzen 21 Kommunen. Es beansprucht 3,2 Mio. Euro der zuwendungsfähigen Ausgaben. In drei Fällen sollen die Mittel für einen Zwischenerwerb des betroffenen Objektes eingesetzt werden. In allen anderen Fällen geht es um anderweitige Inhalte – wie z. B. die Erstellung von Machbarkeitsstudien, Gutachten, Planungen oder Beratungsleistungen.

Das Thema der Einzelhandelsgroßimmobilien hat im Landesprogramm aufgrund der Galeria Karstadt Kaufhof Schließungswelle 2023 eine besondere Bedeutung: Den betroffenen Kommunen wurde ein prioritärer Förderzugang ermöglicht. Diese Option haben alle 15 betroffenen Kommunen genutzt. Sie erhalten insgesamt eine Förderung i. H. v. rd. 6,6 Mio. Euro (rd. 8,4 Mio. Euro zuwendungsfähige Ausgaben).

Die konkreten Folgen der erneuten Insolvenz des Galeria-Konzerns bleiben abzuwarten. Die Entscheidung über die Schließung oder den Weiterbetrieb der Filialen obliegt der neuen Unternehmensführung. Dort, wo es zur Schließung weiterer Filialen kommt, wird dies die betroffenen Innenstädte vor weitere Herausforderungen stellen und Transformationsanstrengungen erfordern. Gleichzeitig können die Kommunen aber bereits aus vorherigen Erfahrungen und Überlegungen schöpfen und auf die Unterstützungen der Landesregierung zählen. Zum einen besteht für die in das Landesprogramm aufgenommenen Kommunen die Möglichkeit, Mittel über Änderungsanträge für diese Objekte einzusetzen. Zum anderen bietet das MHKBD mit seinem Netzwerk Stadtentwicklung eine Plattform für den interkommunalen Austausch an und ist darüber hinaus - wie bereits in der Vorjahren - offen für einen direkten Austausch mit betroffenen Kommunen.